

Aufnahmeantrag 2018 Kind allein



Duisburger Schwimmverein von 1898 e.V.
Kruppstraße 26, 47055 Duisburg

Unter Anerkennung der Satzung, beantrage ich die Aufnahme in den
Duisburger SV 1898 e.V. für folgende Person/en

Aufnahmeantrag für ein Kind, das ohne eine Mitgliedschaft der Eltern angemeldet werden soll.



Unter Anerkennung der Satzung des oben genannten Vereins, beantragen wir die Aufnahme für unser Kind:

Vorname (Erziehungsberechtigte/r)	Nachname (Erziehungsberechtigte/r)
Straße	PLZ / Wohnort
Email (Eltern)	Telefon / Handy (Eltern)

Folgende Personen möchten Mitglied werden: (Bitte hier nur Personen eintragen, die angemeldet werden sollen)

Name des Kindes	geboren am	<input type="checkbox"/> Schwimmgruppe <input type="checkbox"/> Wasserball <input type="checkbox"/> Triathlon <input type="checkbox"/> vorerst ohne Trainingsteilnahme
-----------------	------------	--

Ich stimme zu, dass der DSV98 mich über Email kontaktiert und mir Informationen über diesen Weg bereitstellt.
Beiträge und Gebühren gelten entsprechend der gültigen Gebühren- & Beitragsordnung

Name des Erziehungsberechtigten (Ansprechperson)		_____
Name des Erziehungsberechtigten (Zweite Ansprechperson)		_____

Ort / Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort / Datum Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Der Duisburger Schwimmverein 1898 e.V. akzeptiert eine Neumitgliedschaft nur mit gültigem SEPA-Lastschriftmandat.

SEPA-Lastschriftmandat


Ich ermächtige /Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Duisburger SV 1898 e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Duisburger SV v. 98 meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Gläubiger Identifikationsnummer des DSV98 lautet: DE95D9800000199631.

Die Mandatsreferenz für den Geldeinzug wird 14 Tage vor Einzug mitgeteilt.

Zahlungsweise :

- Jahresbeitrag** zum 1. Februar des Jahres
 Halbjahresbeitrag am 1. Januar und 1. Juli des Jahres
 Quartalsbeitrag am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober (je Mitglied 5,-€ Bearbeitungsgebühr pro Jahr)

Kontoinhaber	Anschrift	IBAN
_____		_____
Ort / Datum	Unterschrift des Kontoinhabers	

Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

- Empfehlung durch Freunde : _____
 Internet /Website Facebook Sonstiges: _____

Gebührenordnung 2018



Mitgliedsbeiträge - Zusatzleistungen und Einmalgebühren

Mitgliedsbeiträge	Pro Jahr	(Pro Monat)
Erwachsener	230,- €	(19,20 €)
Ermäßigt: Studenten / Auszubildende / Weitere ¹	190,- €	(15,85 €)
Kinder / Jugendliche allein 6 bis 18 Jahre ²	115,- €	(9,60 €)
Kinder / Jugendliche Familientarif ³		
erstes Kind	80,- €	(6,70 €)
zweites Kind	70,- €	(5,85 €)
drittes Kind oder mehr	50,- €	(4,15 €)
Kinder bis einschließlich 5 Jahren	FREI!	FREI!

Zusatzleistungen und Einmalgebühren			
Aufnahmegebühr Kind	einmalig	50,- €	Entfällt bei Anmeldung mit Erziehungsberechtigten
Aufnahmegebühr Erwachsene	einmalig	100,- €	
Ausbildungsgebühr	einmalig	25,- €	Bei Teilnahme an Schwimm-Grundausbildung
Schlüsselpfand Anlagentür/Radstellplatz	einmalig	10,- €	Erfragen Sie Spinde und Schlüssel bitte über unsere Geschäftsstelle Telefon 0203 / 726400 Oder per Mail buero@dsv98.de
Liegeneinstellplatz	Pro Jahr	8,- €	
Spindmiete groß / klein	Pro Jahr	18,- € / 10,- €	
„Wir-für-uns“ / Vereinsarbeitsstunden (gilt ab 2019 für Neumitglieder)	Mitglieder von 18 bis 69 Jahren haben 6 Arbeitsstunden pro Jahr zugunsten des Vereins zu leisten. Nicht geleistete Stunden werden mit je 10,-€ belastet.		

¹ **Ermäßigung:** Gegen Vorlage einer Schulbescheinigung, eines Ausbildungsvertrages, der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung oder eines Schwerbehindertenausweises mit mehr als 75% ermäßigt sich der Erwachsenenbeitrag.

² **Kinder und Jugendliche allein:** Es können nicht alle Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden. Aktuell ist die Teilnahme an der Grundausbildung Schwimmen nur mit Elternmitgliedschaft möglich, auch das Betreten der Anlage ist nur mit Aufsichtsperson gestattet.

³ **Familientarif Kind:** Als Voraussetzung muss mindestens eine erziehungsberechtigte Person Mitglied im Verein sein.

Weitere Regelungen

- Wenn ein Kind das 18. Lebensjahr vollendet, erfolgt im Folgejahr automatisch der Übergang in eine normale Mitgliedschaft als Erwachsener.
- Die Mindestmitgliedschaft beträgt 1 Jahr, danach 3 Monate Kündigungszeit zum Jahresende. Bei unterjährig beginnenden Mitgliedschaften wird der Beitrag anteilig in Höhe der noch verbleibenden Quartale fällig (ausgenommen ggf. Sonderaktionen).
- Übergabepunkt: Beginn der Aufsichtspflicht durch den DSV 98 ist der Zutritt zur Schwimmhalle aus dem Umkleidebereich / den Duschen.
- Der Aufenthalt auf der Vereisanlage: Ist für Kinder zwischen 0-12 Jahren nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten erlaubt. Ältere Kinder bis 18 Jahre müssen wenigstens im Besitz eines Bronze Schwimmabzeichen sein.
- Sportfähigkeit: In einigen Gruppen ist für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb die Sportfähigkeit nachzuweisen.